



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Berlin, 28. November 2022

„Eine Rechtsordnung, die sich ernst nimmt, darf nicht Prämien auf die Missachtung ihrer selbst setzen. Sie schafft sonst Anreize zur Rechtsverletzung, diskriminiert rechtstreuendes Verhalten und untergräbt damit die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirksamkeit.“ (Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 116, 24)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der **Gesetzentwurf zum sog. Chancen-Aufenthaltsrecht** ist das erste von mehreren angekündigten Migrationspaketen, mit denen die Ampel das Migrationsrecht komplett umbauen will. Diese Vorhaben zeugen von einem Integrationsverständnis, das nicht mehr zwischen dem rechtmäßigen und unrechtmäßigen Aufenthalt unterscheiden will; der Koalitionsvertrag nennt das einen „Paradigmenwechsel“.

Mit dieser Migrationspolitik geht Deutschland in Europa einen einsamen Sonderweg. Auch wir als Union können diesen Kurs nicht mittragen.

Als Union standen wir immer dafür, dass Menschen, die Schutz brauchen, diesen erhalten müssen. Aber dass eben genauso diejenigen unser Land verlassen müssen, die keinen Schutzanspruch haben. Das war und ist unser Versprechen an die Bevölkerung.

1. Ausreisepflichtige Ausländer haben bereits jetzt viele Chancen auf langfristigen, legalen Aufenthalt in Deutschland:

Ausreisepflichtige dürfen in der Regel bereits nach drei Monaten in Deutschland arbeiten (§ 32 BeschV).

Ausreisepflichtige können bereits jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten,

- wenn sie einen qualifizierten Beruf ausüben (§ 19d AufenthG) oder
- wenn die Ausreisepflicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist und kein eigenes Verschulden vorliegt (§25 Abs 5 AufenthG) oder

Andrea Lindholz MdB
Stellvertretende Vorsitzende
der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
für Recht, Innen, Vertriebene,
Aussiedler und deutsche
Minderheiten

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77400
F 030. 227-76399

andrea.lindholz@bundestag.de
www.cducusu.de

Alexander Throm MdB
Sprecher der Arbeitsgruppe
Innen und Heimat der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73227
F 030. 227-70132

alexander.throm@bundestag.de
www.cducusu.de

- nach vier Jahren, wenn sie gut integrierte Jugendliche bis 20 Jahre sind (§25a AufenthG) oder
- nach sechs bis acht Jahren, wenn sie gut integrierte Erwachsene sind (§ 25b AufenthG) oder
- wenn sie eine Ausbildung begonnen haben und im erlernten Beruf arbeiten (§60c Abs. 2 AufenthG).

Ausgenommen sind bislang aber Ausreisepflichtige, die schuldhaft nicht an ihrer Identitätsklärung mitwirken (§§ 19d Abs. 1 Nr. 5, 25 Abs. 5, 25b Abs. 2, 60b Abs. 5 AufenthG).

2. Das Migrationspaket 1 der Ampel betrifft rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind. Ihr Aufenthalt in Deutschland ist rechtswidrig.

In einem ersten Schritt soll jetzt der Aufenthalt von Ausreisepflichtigen legalisiert werden, die am 1. Januar 2022 bereits seit fünf Jahren in Deutschland sind. Sie sollen ein „Chancen-Aufenthalt“ für ein Jahr „auf Probe“ bekommen (Stichtagsregelung). Ein Stichtag zeigt jedoch gerade, dass man eine Regelung macht, die eigentlich nicht richtig ist.

3. Dieses Gesetz belohnt die Falschen, nämlich die Ausreisepflichtigen mit vorwerfbar ungeklärter Identität.

Die geltende Rechtslage baut den Ausreisepflichtigen mit ungeklärter Identität schon heute eine goldene Brücke in die Legalität, allerdings in der richtigen Reihenfolge: Sie wirken erst an ihrer Identitätsklärung mit und haben dann die Möglichkeit, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bekommen (§ 60b Abs. 4 AufenthG).

Das Chancen-Aufenthaltsrecht führt diese sinnvolle Systematik ad absurdum.

4. Mit dem Migrationspaket 1 werden Ausreisepflichtige zukünftig nach deutlich kürzerer Zeit eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, sodass die Möglichkeit einer Rückführung praktisch kaum noch besteht.

Die Voraufenthaltszeiten für „Jugendliche“ werden von vier auf drei Jahre und für alle anderen Ausreisepflichtigen auf vier bis sechs Jahre (§§ 25a, b AufenthG) reduziert. In diese Zeit wird die Dauer des Asylverfahrens einberechnet, das selbst mehrere Jahre dauern kann.

Wenn sich das Asylverfahren (mit anschließender Klage) genügend in die Länge zieht, erhält man damit automatisch ein Aufenthaltsrecht. Somit spielt das Asylrecht für die Bleibeperspektive in Zukunft kaum noch eine Rolle.

„Jugendlicher“ ist man nach der Neuregelung der Ampel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; wenn man bedenkt, dass etwa zwei Drittel aller Asylbewerber junge Männer in diesem Alter sind, wird deutlich, dass dies zukünftig ein großes Einfallstor bilden wird.

Die Migrationspolitik der Ampel entwertet das Asylverfahren zu einem reinen Selbstzweck. Der Ausgang des Verfahrens hat dann keine Relevanz mehr für die Frage, ob jemand in Deutschland bleiben darf.

5. Migrationspaket 2 kommt im Frühjahr 2023

In einem weiteren Migrationspaket hat die Ampel bereits angekündigt, die Identität von Ausländern mittels eidesstattlicher Versicherung zu ermöglichen.

Zugleich soll die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität abgeschafft werden (vgl. § 60b AufenthG), welche wir erst 2019 eingeführt hatten. Diese Regel hat in vielen tausenden Fällen zur Klärung der Identität geführt.

Die zukünftigen Migrationspakete sind also weitere Schritte zu einem vollständig neuen Kurs in der Migrationspolitik: Wer hier ankommt, wird bleiben.

Zusammengefasst sind unsere zentralen Botschaften zum Gesetzentwurf des Chancen-Aufenthaltsrechts:

- **Deutschland wird seinen humanitären Verpflichtungen mehr als gerecht und nimmt bei weitem mehr Flüchtlinge auf, als dies in Europa im Verhältnis zur Bevölkerungszahl angemessen wäre.**
- **Viele abgelehnte Asylbewerber erhalten heute schon eine zweite Chance über Möglichkeiten der nachhaltigen Integration (§§ 25 a, b AufenthG) oder über die von uns eingeführte Ausbildungsduldung.**
- **Wer diese Chancen bisher nicht genutzt hat, ist in der Regel nicht gut integriert und hat nicht ausreichend mitgewirkt.**
- **Für die Union war es zu jeder Zeit wichtig, Humanität mit Ordnung und Steuerung zu verbinden. Die Ampel gibt in ihren verschiedenen Migrationspaketen jegliche Ordnung und Steuerung auf.**

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Lindholz MdB


Alexander Throm MdB